

# Flugordnung Kleinheppacher Kopf

Ausführliche Fassung



DHV Flugbetriebsordnung (FBO) für Hängegleiter und Gleitsegel

[https://www.dhv.de/fileadmin/user\\_upload/aktuell\\_zu\\_halten/service/downloads/gelaende/flugbetriebsordnung.pdf](https://www.dhv.de/fileadmin/user_upload/aktuell_zu_halten/service/downloads/gelaende/flugbetriebsordnung.pdf)

Zu der FBO des DHV, die in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden ist, gilt am Fluggelände Kleinheppacher Kopf:

## Start und Landung

Im Fluggelände Kleinheppacher Kopf kann von 2 Startplätzen aus gestartet werden:

SW-Startplatz: einfacherer Startplatz mit Sicht zum Landeplatz. Bei Westwind und zu tiefem Abfliegen unterhalb der roten Hütte ist der Landeplatz schwer erreichbar.

SO-Startplatz: Hier ist überdurchschnittlich sichere Starttechnik erforderlich. Der Startplatz ist schmal und verengt sich hangabwärts. Zudem ist er seitenwindempfindlich. Im Zweifelsfall entscheidet die Vorstandschaft.

Der Landeplatz befindet sich zwischen Kleinheppach und Korb. Mindestflughöhe über die Kreisstraße 50m und genügend Abstand zur Straße einhalten !!!! Anflughinweise und Hindernisse beachten.

## Allgemeine Auflagen

Das Fliegen an den Startplätzen der „Remstaler“ betreibt jeder Pilot auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Startentscheidungen trifft der Pilot selbstständig. Der Pilot besitzt eine gültige Fluglizenz, eine Flughaftpflichtversicherung und ein geprüftes Fluggerät. Um unser Fluggelände nicht zu gefährden, wird keinerlei Luftraumverletzung toleriert.

Vor dem ersten Start muss eine Einweisung von einem Vereinsmitglied durchgeführt werden.

Starts und Landungen sind nur auf den hierfür zugelassenen Geländen erlaubt.

An den Start- und Landeplätzen müssen Windrichtungsanzeiger gut sichtbar aufgestellt sein.

Schäden oder Unfälle müssen sofort der Vorstandschaft und ggf. dem DHV gemeldet werden.

### Schadensmeldung

Diese stellen den Kontakt zum Geschädigten her, damit der Schaden vom Verursacher direkt beglichen werden kann.

Vereinsmitglieder sind gegenüber Gästen bevorrechtigt. Eine Sperrung des Luftraums für Gäste ist bei starker Frequentierung des Fluggebietes möglich.

Auffahrtsmöglichkeit nur in Absprache mit der Vorstandschaft. Die Auffahrgenehmigung ist sichtbar im Fahrzeug auszulegen. Da nur max. zwei Fahrzeuge erlaubt sind, diese schnellstmöglich wieder runter fahren.

Die Landefläche darf nicht mit motorgetriebenen Fahrzeugen befahren werden. Verboten sind außerdem der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie sonstige Handlungen, welche das Grundwasser gefährden können.

Zur Kreisstraße 1912 (Verbindungsstraße zwischen Kleinheppach und Korb) ist ein vertikaler und horizontaler Mindestabstand von **50 Metern** zwingend einzuhalten.

Ausbildungsflüge sind nicht gestattet.

Hängegleiterpiloten und Starrflüglerpiloten sind nur mit unbeschränktem Luftfahrerschein zugelassen.

## Luftraum

Wir fliegen unterhalb der Einflugschneise des Flugplatzes Stuttgart. Max Flughöhe 1066 m/3500 ft msl. Der Einflug in den Luftraum C und Luftraum D (nicht Kontrollzone) sowie der Einflug in die Kontrollzone Stuttgart ist grundsätzlich nicht gestattet. Der Einsatz eines geeigneten Höhenmessers ist vorgeschrieben. Der Einflug in den Luftraum Jägerhaus II kann nur von Vereinsmitgliedern, welche zusätzlich für die Sonderregelung registriert sind, genutzt werden. Eine Höhenfreigabe und deren Nutzung des Segelfluggesektors Jägerhaus II ist bei Flugeingabe in den XC-Server im Textfeld durch den Piloten zu vermerken

Die jeweilig gültige Luftraumstruktur ist zu beachten. Alle Piloten müssen sich über die besonderen Regelungen für den Segelflug im Raum Stuttgart, über die Luftraumstruktur und die naturschutzfachlichen Auflagen informieren. Die Nähe zu der VFR-Einflugstrecke E1 ist zu beachten.

## **Gastflugregelung**

Gäste sind willkommen. Vorab ist eine online Registrierung notwendig und beim Flug muss ein Vereinsmitglied vor Ort sein. Die Tagesmitgliedschaft für Gäste beträgt 3,00€ und wird von dem begleitenden Vereinsmitglied kassiert und in den Briefkasten eingeworfen.

## **Geländebeschreibung**

<b>Art des Geländes</b>	<b>Startplatz</b>
Bundesland	Baden-Württemberg
Gemeinde	71404 Korb
Koordinaten	N 48°49'59.44" E 9°22'41.27"
Höhe NN	SW 400 m SO 440 m
Startrichtung	SO-W
Erschließung	zu Fuß

Auf der B29 von Schorndorf Richtung Waiblingen oder von Stuttgart Richtung Waiblingen und Schorndorf. Von der Ausfahrt Waiblingen-Beinstein oder Großheppach nach Kleinheppach und weiter Richtung Korb.

Parkmöglichkeiten am Landeplatz. Von dort über die Wege durch die Weinberge zum Startplatz. Startplätze zwischen Weinbergen.

Hängegleiter 1-sitzig mit unbeschränktem LFS

Gleitschirme 1- und 2-sitzig

Bemerkung Flughöhenbeschränkung beachten. Der Einflug in den Luftraum C und Luftraum D (nicht Kontrollzone) sowie der Einflug in die Kontrollzone Stuttgart ist grundsätzlich nicht gestattet. Der Einsatz eines geeigneten Höhenmessers ist vorgeschrieben. Alle Piloten haben sich in die besonderen Regelungen für den Segelflug im Raum Stuttgart, in die Luftraumstruktur und die naturschutzfachlichen Auflagen einweisen zu lassen. Die Nähe zu der VFR-Einflugstrecke E1 ist zu beachten.

<b>Art des Geländes</b>	<b>Landeplatz</b>
-------------------------	-------------------

Bundesland	Baden-Württemberg
Gemeinde	71404 Korb
Koordinaten	N 48°50'01.60" E 9°22'07.70"
Höhe NN	210 m
Erschließung	per Auto, zu Fuß
Hängegleiter	1-sitzig mit beschränktem LFS
Gleitschirme	1- und 2-sitzig

Bemerkung Der Landeplatz liegt direkt neben der Verbindungsstraße (1912) zwischen Kleinheppach und Korb vor dem Ortseingang Korb. Überflughöhe und Abstand zur Kreisstraße 1912 von mindestens 50 Metern zwingend einhalten. Landevolte darf nicht über Straße führen.

1. Bei Flugbetrieb darf mit max. 2 Kfz die Zufahrt auf dem landwirtschaftlichen Weinbergsweg genutzt werden. Ansonsten ist die Startfläche zu Fuß zu erreichen.

2. Die Landefläche darf nicht mit motorisierten Fahrzeugen befahren werden. Verboten sind außerdem der Umgang mit wassergefährdeten Stoffen sowie Handlungen, welche das Grundwasser gefährden könnten.

3. Nach Möglichkeit ist der südlich Teil der Landefläche anzufliegen. Zur Kreisstraße 1912 ist ein vertikaler und horizontaler Mindestabstand von 50m zwingend einzuhalten.

4. Der Einflug in den Luftraum C und Luftraum D (nicht Kontrollzone) sowie der Einflug in die Kontrollzone Stuttgart ist grundsätzlich nicht gestattet. 1066m/3500ft msl.

5. Die jeweilig gültige Luftraumstruktur ist zu beachten. Alle Piloten sind durch den Verein in die Luftraumstruktur, in die besonderen Regelungen für den Segelflug im Raum Stuttgart und in die naturschutzfachlichen Auflagen einzuweisen. Zusätzlich sind die Piloten auf die Nähe der VFR-Einflugstrecke E1 hinzuweisen.

6. Ausbildungsflüge sind nicht gestattet.

7. Die Landefläche stellt an Hängegleiterpiloten sehr hohe Anforderungen. Deshalb müssen Hängegleiterpiloten den unbeschränkten Luffahrerschein besitzen und vom Verein eingewiesen werden.

8. Der Bereich zwischen Treppenaufgang und östlich angrenzenden Weinberg darf nur 1x jährlich im Sept/Okt. gemäht werden. Auch hier muss das Mahdgut abgefahren werden.